

3201 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des BundesratesB e r i c h t
des Sozialausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 1. Oktober 1986 betreffend ein Zusatzabkommen zum Abkommen vom 14. Dezember 1979 zwischen der Republik Österreich und der Hellenischen Republik über Soziale Sicherheit

Durch das gegenständliche Zusatzabkommen sollen die Bestimmungen des geltenden Abkommens vom 14. Dezember 1979, BGBl. Nr. 420/1981, geändert und ergänzt werden.

Das Zusatzabkommen sieht im wesentlichen vor:

- a) eine Adaptierung einzelner Abkommensbestimmungen an die geänderte Rechtslage in beiden Staaten,
- b) die Bereinigung von bei der Durchführung des geltenden Abkommens insbesondere im Bereich der Kranken- und Pensionsversicherung aufgetretenen Auslegungsproblemen sowie
- c) eine Harmonisierung einzelner Abkommensbestimmungen mit den Bestimmungen, die in den jüngst von Österreich geschlossenen Abkommen vorgesehen sind.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. Oktober 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 1. Oktober 1986 betreffend ein Zusatzabkommen zum Abkommen vom 14. Dezember 1979 zwischen der Republik Österreich und der Hellenischen Republik über Soziale Sicherheit wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1986 10 07

Maria Derflinger
Berichterstatler

Steinle
Obmann